SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 10/1029**
10. Wahlperiode 12. 06. 85

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein

Am 8. Mai 1985 jährte sich die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht des nationalsozialistischen Deutschland zum 40. Mal. Dies ist ein Anlaß, nach der Bedeutung des 8. Mai 1945, seinen Ursachen und Folgen, seiner Vor- und Nachgeschichte zu fragen.

Aufkommen und Erscheinungsformen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Gewalt, Terror, Verfolgung und Diskriminierung im nationalsozialistischen Unrechtsstaat sind durch eine parlamentarische Anfrage nur begrenzt erkundbar. Zu fragen ist jedoch nach dem Stand der historischen Aufarbeitung und Vermittlung der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und den Beiträgen der Landesregierung dazu sowie nach den Bemühungen in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landesregierung, die Erinnerung an die Folgen der NS-Diktatur und das Gedenken ihrer Opfer und Gegner wachzuhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. **Erforschung, Darstellung und Vermittlung**

1.1. Hält die Landesregierung eine intensivere Erforschung, Darstellung und Vermittlung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein – auch unter regionalen und lokalen Gesichtspunkten – für nötig, insbesondere hinsichtlich
- des Aufkommens, der Ziele und der Erscheinungsformen der NS-Gewaltherrschaft,
- der Duldung und Unterstützung, die das NS-Regime in der Bevölkerung, bei Vereinen und Verbänden sowie in kommunalen und staatlichen Einrichtungen fand,
- der Verfolgung und Diskriminierung vieler Menschen aus politischen und rassischen Gründen,

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 2300 Kiel 1, Fernruf 04 31 / 6 20 95, zu beziehen.

- des Widerstandes, der geleistet wurde, und des Exils, in das zahlreiche Bürger getrieben wurden,
- der Folgen der NS-Diktatur und der „Bewältigung" der NS-Vergangenheit?

1.2.1. Was hat die Landesregierung zur historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beigetragen, zum Beispiel durch die Förderung von Veröffentlichungen, Ausstellungen und Veranstaltungen und durch die Förderung von Vereinigungen und Initiativen, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein befassen?

1.2.2. Welche Projekte im Zusammenhang mit der 50. Wiederkehr des Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme und der 40. Wiederkehr des Jahrestages des Endes der NS-Gewaltherrschaft, die an die Landesregierung mit der Bitte um Förderung herangetragen wurden, sind nicht unterstützt worden, und welche Gründe waren dafür maßgebend?

1.3. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen ihres Kulturprogramms zur Pflege und Stärkung des Geschichtsbewußtseins auch zu diesem Abschnitt der Landesgeschichte Veröffentlichungen vorzulegen bzw. zu unterstützen und Veranstaltungen und Ausstellungen durchzuführen bzw. zu fördern?

1.4. Hält die Landesregierung eine ständige Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein unter den in Frage 1.1. genannten Aspekten für sinnvoll und nötig, und beabsichtigt sie, eine derartige ständige Ausstellung einzurichten bzw. die Einrichtung anzuregen und zu fördern?

1.5. Was ist an den Hochschulen des Landes, insbesondere der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geschehen, um anläßlich der in Frage 1.2.2. genannten Jahrestage in Forschung und Lehre und durch andere Vorhaben zur historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beizutragen?

1.6. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Forschungsstelle oder eines Forschungsschwerpunktes zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein für sinnvoll, und beabsichtigt sie, in dieser Richtung tätig zu werden?

2. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

2.1. Wie ist der Stand der Sammlung und Erschließung der Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein im Landesarchiv sowie in kommunalen und anderen Archiven?

2.2. Welche Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein sind für die historische Forschung nicht frei zugänglich bzw. zur Zeit überhaupt nicht, und wie wird dies begründet?

2.3. Wann werden alle diesbezüglichen Quellen, insbesondere im Landesarchiv, frei zugänglich?

2.4. Wie steht es um die Zugänglichkeit von Gerichts-, Polizei- und Entnazifizierungsakten?

2.5. Wie ist es um Zugangsbeschränkungen bzw. Zugangshilfen für Laien und nicht institutionell arbeitende Historiker, die sich mit

der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beschäftigen, bestellt, und gibt es Zugangshilfe, z.B. Einführungen, Leitfäden und Beratungen für Laien?

2.6. Gedenkt die Landesregierung
- die Sammlung und Erschließung von Quellen zur Geschichte der NS-Zeit im Lande durch sachliche und personelle Verbesserungen und andere Förderungsmaßnahmen voranzubringen,
- die rechtlichen Zugangsbedingungen zu verändern und
- Laien verstärkt Zugangshilfen anzubieten?

3. Die Geschichte der NS-Zeit im Bildungswesen

3.1. Was hat die Landesregierung getan und mit welchem Erfolg, um durch die Landeszentrale für politische Bildung (vorher: Landesamt für staatsbürgerliche Bildung), in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, in Schullehrplänen und durch Anweisungen an die Schulen die NS-Zeit unter den in Frage 1.1. genannten Aspekten angemessen zu berücksichtigen?

3.2. In welcher Weise hat die Landesregierung Bemühungen anderer Träger, z.B. der Erwachsenenbildung, des Museumswesens und des Büchereiwesens, unterstützt, über die Zeit des Nationalsozialismus aufzuklären?

3.3. Welche weiteren Schritte zur Vermittlung von Wissen und Urteilsfähigkeit über die Zeit des Nationalsozialismus beabsichtigt die Landesregierung?

4. Erinnerung, Gedenken und Aussöhnung

4.1 Was hat die Landesregierung bisher getan, um Erinnerungen an die Untaten der NS-Herrschaft, an den Widerstand von 1933 bis 1945 und an das Schicksal der aus Deutschland ins Exil Vertriebenen wachzuhalten?

4.2. Welche Stätten von Verfolgung und Widerstand in Schleswig-Holstein, z.B. Gefängnisse, Lager, Gebäude und Gräber, sind der Landesregierung bekannt, und welche dieser Stätten sind
- als solche gekennzeichnet,
- als Mahnmale oder als Gedenkstätten mit aufklärender Ausstellung eingerichtet worden?

4.3. Was hat die Landesregierung zur Erschließung, Erhaltung und Kennzeichnung historischer Stätten, die im Zusammenhang mit Verfolgung und Widerstand stehen, und zur Einrichtung von Gedenkstätten und Mahnmalen beigetragen?

4.4. Beabsichtigt die Landesregierung die weitere Kennzeichnung und Einrichtung von Gedenkstätten selbst vorzunehmen, zu initiieren oder zu fördern? Wenn ja, welche?

4.5. Was hat die Landesregierung bisher getan, um Deutsche und Ausländer, die in Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, und Frauen und Männer des Widerstandes in Schleswig-Holstein zu ehren und ihrer zu gedenken, z.B. durch Namensgebungen, Stiftungen, Wissenschaftspreise, Kolloquien usw.?

4.6. Was hat die Landesregierung getan, um zur Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern, Staaten und Bevölkerungsgruppen

beizutragen, deren Angehörige in Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, und was will sie in Zukunft zur Verstärkung ihrer Bemühungen tun?

4.7. Inwieweit hat der Gedanke der Völkerverständigung und der Aussöhnung seinen Niederschlag in Schulbuchempfehlungen, Lehrplänen und in Unterrichtsanweisungen in Schleswig-Holstein gefunden?

Hamer
und Fraktion